

§ 8

Zusammensetzung und Amtsdauer des Aufsichtsrates

- (2) Der Aufsichtsrat besteht aus 16 Mitgliedern. 14 Mitglieder werden vom Rat der Stadt Coesfeld entsandt. Zu den entsandten Mitgliedern gehören auch der Bürgermeister und ~~der Kämmerer~~ ein von ihm vorgeschlagenes Mitglied des Verwaltungsvorstandes der Stadt Coesfeld. Zwei Mitglieder werden als Arbeitnehmersvertreter nach den Bestimmungen des § 108a der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gewählt und vom Rat in den Aufsichtsrat bestellt.